

an.
ungen
taaten
reisten
m Les
geber
sind,
mäht,
grau-
e und
keiten
wegen
e dul-
Leben
bürger
wirkt.
ellans-
wahn-
r und
ig ers-
ihnen
n vers
werden
rträge
weiter

Unterhaltungsblatt

Als Beilage zur Preßburger Zeitung Nr. 73.
Dienstag, den 17. September 1818.

Charakterzeichnung des Menschen.

Ein schweizerischer Philosoph, der in einer langen Reihe von Jahren in öffentlichen und besondern Verhältnissen, in den verschiedensten Ländern von Europa alle Klassen der menschlichen Gesellschaft in der Nähe gesehen, und als wahrer Weltweiser sich und andre beobachtet hat, entwirft als endliches Resultat seiner vielfachen Beobachtungen unter dem Namen Skizze, folgende Charakterzeichnung des Menschen überhaupt, in welcher viele, die noch fremder in der Welt sind, auf den ersten Anblick nichts anders als ein Zerrbild, manche das Bild von Manchem, ein ge vielleicht ihr eigenes, andere, einverstanden mit dem Schattenbilde, mit Voraussetzung einiger Ausnahmen mehr oder weniger unser grazes schwaches Menschengeschlecht sehen werden.

„Mehr schwach als bössartig, mehr böse als gut, gutmüthiger als weise, weniger unwissend als eitel; immer räsonnirend, selten rationale. Er läßt keine Meinung gelten, als die seine, und denkt nur nach den Meinungen anderer. Irrend von Vorurtheil zu Vorurtheil, von einer Täuschung zur andern, glaubt er jedesmal die Wahrheit gefunden zu haben, und hat nur einen neuen Irrthum eingetauscht. Immer im Widerspruch mit sich selbst, will er und will nicht, fürchtet und verlangt zugleich; heissröthlich gesinnt am Morgen, weibisch des Abends; heute so, morgen anders, und in einigen Jahren sich selber nicht mehr ähnlich. Unablässig strebt er nach Glück, und unentschlossen sucht er es bald auf diesem Wege, bald auf einem

ändern. Er sucht weniger glücklich zu seyn als es zu seyn
nen, und verläßt sich mehr auf fremde Eingebungen als
auf sein eigenes Gefühl. Ingeheim verzehrt ihn eine un-
bestimmte rastlose Unruhe, die er aus Stolz verbirgt, und
durch seine Handlungen verräth. Er klagt über die we-
nige Dauer seines Lebens und geht immer auf Mittel aus,
es abzukürzen. Feig und furchtsam von Natur, rennt er
für kleinliche Angelegenheiten von Eitelkeit, Rache oder
Geiz von selbst dem Tode entgegen. Er macht Anspruch
auf Großmuth, und mehr Ungeheuer als reißendes Thier
erwürgt er seines gleichen, ohne Haß oder persönliche Ver-
leumdung und setzt in die Kunst, sie zu vernichten, seinen
vornehmsten Ruhm. Alles auf sich beziehend, kümmert er
sich wenig um andere und will, daß alle sich um ihn be-
kummern sollen. Als Jüngling lacht er über das Kind,
als Mann über den Jüngling, als Greis über den Mann;
immer als ein Spiel kleinlicher Vorstellungen und an dem
Wesentlichen leichten Sinnes vorübergehend. Selten mit
dem Gegenwärtigen zufrieden, verliert er sich in der Zu-
kunft, ohne einige Augenblicke, über die er Meister ist, ei-
ner Emigtheit von Hoffnungen aufopfern zu können. Mit
einem Wort, die Seele und Haupttriebfeder seiner Hand-
lungen ist persönliches Interesse, wofür die Impulsion,
wiewohl sie von einem allgemeinen Mittelpunkt ausgeht,
mit mehr oder weniger Stärke, mit mehr oder weniger
Ausdehnung nach allen Punkten des Umkreises wirkt, je
nachdem die Bedürfnisse des Körpers und der Seele ver-
schieden sind, die nach ihren Beschaffenheiten, ihren Ver-
hältnissen und Umständen ins Unendliche modificirt, und
deren Neigungen hauptsächlich nach den verschiedenen Gra-
den von Güte, Weisheit und Muth erhöht oder herabge-
würdigt werden.“

K u n d m a c h u n g.

(B e s c h l u ß .)

Der Hofkriegsrath sieht es für eine seiner vorzüglichsten Pflichten an, für das Wohl aller Invaliden unausgesetzt zu sorgen. Er hält auf die genaueste Beobachtung der festgesetzten Gebühren, er trachtet ihre Lebensweise möglichst zu erleichtern, und läßt alle im Diensteswege für sie vorkommenden Beyträge des Publikums gewissenhaft und treu verwalten.

Dahin gehört nebst anderen neuerlichen Stiftungen, welche obnebin, so wie sie für Invaliden in und außer den Invalidenhäusern entstehen, unverzüglich zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden, insbesondere die jährliche Verwendung des Kapitalien-Ertrages von dem noch nicht ganz vollendeten neuen Vereins-Fond zur Invaliden-Unterstützung. Für das Jahr 1816 betrug diese Verwendung 27,125 fl. W. W. für Invaliden aus den Feldzügen der Jahre 1813 und 1814, auf Zulagen zu ihrer aus dem allgemeinen Invaliden-Fond, und mit ärarischen Zuschüssen zu bestreitenden systemmäßigen Gebühr, und es wurde die Einleitung getroffen, daß die von Er. Majestät namentlich hierzu ausgewählten, in allen Provinzen der österreichischen Monarchie zerstreut lebenden Invaliden, diese Zulage sicher und baar auf die Hand erhalten.

Dahin gehört ferner die mit Allerhöchster Genehmigung vorbereitete Anstalt, welche unter der Benennung: Provinzial-Invaliden-Versorgung, seit kurzer Zeit bekannt geworden ist, und zum Zwecke hat, den Invaliden aus den Feldzügen der Jahre 1813, 1814 und 1815, bey denjenigen Dominien, Jurisdiktionen und Gemeinden, aus deren Mitte sie in den Militärstand hervorgetreten

sind, eine lebenslängliche Versorgung zwanglos zu verschaffen, mithin zu erwirken, daß sie in der Heimath, wo sie als Knaben und Jünglinge lebten, auch als würdige und geübte Männer und Greise, nach rühmlich und treu dem Vaterlande geleisteten Diensten, die wohlverdiente Ruhe und Pflege besser als sonst wo genießen mögen. Schon haben alle Landes Behörden der älteren österreichischen Provinzen die Verzeichnisse über die namentlich hierzu angetragenen Invaliden durch die Generalkommanden erhalten, und es läßt sich mit Grund erwarten, daß viele Dominien, Jurisdiktionen und Gemeinden, den durch diesen Weg erhaltenen Ruf beherzigen, mithin mitwirken werden, dem hohen vaterländischen Zwecke nach individueller Möglichkeit zu entsprechen.

Der k. k. Hofkriegsrath ist beauftragt, einvernehmlich mit der k. k. vereinigten Hofkanzley, und mit der königl. ungarischen und königl. siebenbürgischen Hofkanzley, am Ende des heurigen Militär Jahres den Erfolg, welchen die erlassenen Aufforderungen zur Uibernahme der Invaliden in die Provinzial-Versorgung bis dahin gehabt haben werden, Sr. Majestät anzuzeigen, und zugleich ein länderweise verfaßtes namentliches Verzeichniß der Dominien, Jurisdiktionen und Gemeinden, von welchen einige Invaliden, und wie viele, übernommen worden sind, beizufügen. Diese Allerhöchste Anordnung wird auf das Genaueste befolgt werden.

Einen ebenfalls sehr nützlichen hieher gehörigen Endzweck haben die erst seit den Jahren 1812 und 1813 in den vier Invalidenhäusern durch Beiträge von Privaten errichteten Privat-Ausbüßkassen, zur Bestreitung solcher Auslagen, worauf in dem Invaliden-Systeme nichts bemessen ist, die aber gleichwohl den in den Invalidenhäusern lebenden Invaliden zur Wohlthat, zur Erleichterung und

zum Nutzen gereichen. Sie stehen unter der Leitung des Hofkriegsrathes.

Die erste derselben war in dem Invalidenhanse zu Wien durch die besondern Bemühungen des hiesigen Bürger's Babitsch gegünset, jene in den übrigen Invalidenhäusern kamen später zu Stande, nahmen aber bald an Ergiebigkeit durch zahlreiche Beyträge zu. Mit Ende des Militär. Jahres 1815 waren, nach Abschlag aller bis dahin bestrittenen Ausbilden, verblieben:

in Wien	250 Gulden in Obligationen,
	1550 Gulden in Baarem;
zu Tyrnau	2300 Gulden in Obligationen;
	4508 Gulden 26 Kreuzer in Baarem.
Zu Prag	43683 Guld. 44 Kr. in Obligationen;
	1292 Guld. 29 Kr. in Baarem;
zu Pettau	13362 Guld. 29 Kr. in Obligationen;
	1238 Guld. 31 Kr. in Baarem.

Alle hier erwähnten Anstalten verdanken ihre Entstehung, ihre Ausbildung und ihr fortgesetztes Gedeihen nur allein der richtig geleiteten Wohlthätigkeit, theils der einzelnen Geber, theils ganzer Gesellschaften, theils einzelner Stände, welche es vorgezogen haben, dasjenige, was sie den Invaliden widmen wollten. lieber den vom Staate bestellen des öffentlichen Zutrauen verdienenden Verwaltung's. Behörden zur weiteren Einleitung zu überlassen, als sich bey einer Selbövertheilung der Gefahr auszusetzen, auf Unwürdige, die es als Müßiggänger und Landstreicher nicht verdienen, oder auf solche zu gerathen, welche schon in einer Versorgung stehen, und bey welchen also ein öffentliches Almosen, wie es Bettlern gegeben zu werden pflegt, und auch diesen nicht gegeben werden sollte, nicht an seinem Plage ist. Es geschieht daher nur allein in der Absicht, der Wohlthätigkeit des Publikums

eine sichere Richtung anzudeuten, wann sich der Wunsch des Hofkriegsrathes, als des Vertreters der Invaliden, öffentlich ausspricht, das Publikum aller Stände wolle sich der einzelnen Ausheilung milder Gaben jeder Art auf Straßen, auf öffentlichen Plätzen, in Kirchen und in allen andern Gelegenheiten, selbst auch in den Privatwohnungen, an alle solche Personen, welche als wahre oder als verstellte Militär-Invaliden das öffentliche Mitleiden mit Worten oder durch andere Zeichen ansprechen, gänzlich enthalten, und dagegen dasjenige, was es zur Erleichterung des ehrwürdigen Standes der Invaliden überhaupt, oder für Einzelne, oder für Mehrere derselben, in geringerer oder größerer Anzahl, aus Erkenntlichkeit für das Opfer der Gesundheit, welches sie dem Staate gebracht haben, und mit dem besondern Wunsche, ihr Schicksal zu verbessern, widmen will, zu diesem Ende an die öffentlichen Verwaltungs-Behörden gegen Bestätigung des Empfanges, abgeben, wodurch es sicher zu seiner Bestimmung gelangen wird.

Sind es Geldbeträge, welche die besondere Widmung für die Privat-Aushilfsklasse eines Invalidenhauses erhalten sollen, diese übernimmt die Kommission jenes Invalidenhauses, oder in ihrem Namen das General-Kommando des Landes mit der Verbindlichkeit, die Bestimmung zu erfüllen.

Es ist dabey Jedermann, wer es immer sey, unbenommen, sowohl den Empfang davon als die Verwendung zu jeder Zeit in der eigens dazu vorgeschriebenen Rechnung einzusehen, und sich von der Offenheit und von dem gewissenhaften Verfahren bey diesem Geschäfte des Wohlthuns selbst zu überzeugen.

Sind es solche Geldbeträge, welche sich nicht auf diese Privat-Aushilfsklasse beschränken, so sind die Landesstelo

len und die General-Kommanden jeder Provinz diejenige
gen Behörden, welche sich ihrer Uibernahme und Empfangs-
Bestätigung unterziehen, und der Hofkriegsrath, welchem sie
auf diesem Wege bekannt werden, macht es sich zur Pflicht
und Sorge, den Willen eines jeden einzelnen Obers ge-
nau in Erfüllung bringen zu lassen, und sich von der si-
chern Befolgung zu überzeugen, wo sodann solche Gaben
monatlich, mittelst eines Haupt-Verzeichnisses, jedoch ein-
zeln ausgewiesen, zur höchsten Kenntniß Sr. Majestät des
Kaisers und Königs gebracht werden, und vermittelst der
Wiener Zeitung zur öffentlichen Wissenschaft gelangen.

Wien den 18. August 1816.

Vom k. k. Hofkriegsrathe.

Vorsicht bey Aufbewahrung des Heues und Grumets.

In diesem Jahr drohet den Landleuten eine besonde-
re Gefahr durch das an vielen Orten feucht eingefahrne
Heu, welches auf einander liegend, sich nach und nach er-
hitzt, und durch den geringsten Luftzug, erst nach mehre-
ren Wochen, entzündet. Es ist deswegen nöthig, von
Tag zu Tag in solchem Heu mit den Händen nachzufors-
schen, ob es sich erwärmt, und, in solchem Falle der wei-
tern Erhitzung und Entzündung durch Wenden und Aus-
breiten vorzubeugen. Am 14. d. Abends nach 8 Uhr ge-
rieth auf einem der größten Höfe zunächst an Baireuth,
auf dem Quellhose, ein den ganzen Tag verschlossen ge-
wesener Stadel, in welchem zwölf Tage zuvor feuchtes
Heu eingefahren worden war, in Brand. Dieser Stadel,
Schupfe, Stallungen und Wohnhaus wurden ein
Raub der Flammen. Feuchtes Grumet ist am gefährlich-
sten. Ja man hat Beispiele, daß sich feuchte fest auf ein-
ander geschlichtete Garben entzündet haben und dadurch

Haus und Hof ein Raub der Flammen geworden ist. Daher untersuche jeder Landwirth täglich wenigstens einmal seine Scheune aufs genaueste.

Wahrer Heldenmuth und Untertanspflicht.

Bei dem letzten Aufzuge im Jvire-Departement, bewies ein bejahrter Pfarrer in der Gegend von Bizil wahren Heldenmuth. Mehrere Rebellen drangen in dessen Wohnung, und verlangten die Kirchenschlüssel, um Sturm zu lauten. Als der Pfarrer von diesem Entschlusse durch Zureden sie abzubringen suchte, und sie ermahnte, zu ihrer Pflicht zurückzukehren, drohten sie ihm mit gezücktem Säbel, und bestanden auf dem Kirchenschlüssel. „Ihr könnt mich umbringen, antwortete der entschlossene Pfarrer, mein Leben wird dadurch nur um ein paar Tage verkürzt werden, aber so lange ich noch lebe, werdet ihr mich nie zwingen, weder meinen Gott noch meinen König zu verrathen.“ Diese feyerlichen Worte ergrieffen die Räuber, und sie zogen sich aus dem Pfarrhose zurück.

Der Bauchredner.

Kürzlich wurde ein Bauchredner, wegen folgendem Muthwillen, aus den Staaten von Parma verwiesen. Er wohnte einem Leichenbegängniß zu Piazenza bey. Als der Zug an eine Kreuzstraße kam, fragte der, welcher das Kreuz voran trug, nach welcher Seite er gehen sollte. Da hörte man plötzlich, als wenn es die Stimme des Todten wäre, die Worte: „Bei meinen Lebzeiten pflegte ich nach dieser Seite zu gehen.“ Ein panischer Schrecken ergreift die Anwesenden; alles läuft davon, und die Leiche bleibt allein auf der Straße stehen.
